

Fortsetzung der Hauptverhandlung am
Dienstag, den 23. 9. 1975, 9.08 Uhr
(39. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Urkundsbeamte:

Just.Sekr. Janetzko und Just. Ass. z. A. Scholze

Die Angeklagten waren anwesend mit ihren Verteidigern, Rechtsanwälte Riedel, Pfaff, v. Plottnitz, Rechtsreferendar Düx, Rechtsreferendar Dr. Temming, Becker, Künzel, Schnabel, Schwarz, Linke und Grigat.
↳ als amtl. bestellter Vertreter von
RA Schily)

Rechtsanwalt Eggler erscheint um 9.09 Uhr.

V.: Ich bitte Platz zu nehmen. Wir setzen die Verhandlung fort. Die Herren Rechtsanwälte König und Schlaegel sind entschuldigt. Herr Rechtsanwalt Eggler wird sich wohl verspätet haben. Herr Rechtsanwalt Becker ist anwesend, Herr Rechtsanwalt Pfaff, Herr Referendar Dr. Tümmel...

Re.ref. Dr. T.: Dr. Temming.

V.: Temming, Entschuldigung, Temming. Sie sind ansich für heute nicht avisiert.

RA R.: (Anfang unverständlich) ...und in der Funktion tätig zu werden als mein Vertreter, sondern das...

V.: Als das, sozusagen sich einzuarbeiten.

RA R.: Nein, nicht als Gast, sondern als stiller Teilnehmer..

V.: Gut, das gilt...

RA R.: ^{für}...den Fall, daß eine Vertretung im Verlauf der Woche notwendig werden sollte.

V.: Gut, das gilt auch für Herrn Referendar Düx.

RA v. P.: Genau so, ja.

V.: Ja, dann ist die Verteidigung voll gewährleistet.

Herr Rechtsanwalt Eggler ist inzwischen erschienen.

Inzwischen liegen die gutachtlichen Äußerungen der Herren Professoren Rasch, Ehrhardt, Mende, Schröder und Müller vor.

Vorsitzender

Die abschließenden Gutachten legen den Schluß nahe, daß die Angeklagten nur zeitlich beschränkt verhandlungsfähig und behandlungsbedürftig sind. Prof. Rasch meint, "die Durchführung einer Behandlung dürfte während der Dauer der Hauptverhandlung und bei Beibehaltung der jetzt gegebenen Haftbedingungen nicht möglich sein." Die Gutachten sind den Beteiligten inzwischen im Wortlaut bekanntgemacht. Das Gericht muß sich nun über die rechtlichen Konsequenzen klar werden. In Betracht könnten kommen, die Aussetzung der Hauptverhandlung oder die Fortsetzung der Hauptverhandlung mit den Angeklagten, unter angemessener Beschränkung der Verhandlungszeit, oder die Fortsetzung der Hauptverhandlung ohne die Angeklagten nach § 231 a StPO. Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu ist gegeben, bis zum Donnerstag, 25. 9., 16.00 Uhr. Die Gutachten und ihre Konsequenzen im Rahmen der Hauptverhandlung mündlich zu erörtern, ist nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung nicht erforderlich. Der Senat beschreitet deshalb schon um wegen der naheliegenden zeitlich beschränkten Verhandlungsfähigkeit die Hauptverhandlung nicht unnötig zu belasten, - den schriftlichen Weg.

Ich schließe damit die heutige Hauptverhandlung und lade alle Beteiligten zur Fortsetzung auf Dienstag, 30. 9., 9.00 Uhr in diesen Saal und bitte aus den angegebenen Gründen um Verständnis für die Kürze der heutigen Verhandlung.

- Ende der Sitzung 9.11 Uhr -

*Janeth
Justakr.*